

SATZUNG
der Stadt Elmshorn
über den Bebauungsplan Nr. 62
(1. Änderung)

für das Gebiet nordöstlich der Fritz-Reuter-Straße einschließlich westlich angrenzender Bereiche am Bauerweg, südlich der Friedenstraße und Amandastraße mit einer Aufweitung nach Norden am Kreuzungspunkt Friedenstraße / Friedensallee sowie westlich der Friedensallee

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 05.12.2002 folgende Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 für das Gebiet nordöstlich der Fritz-Reuter-Straße einschließlich westlich angrenzender Bereiche am Bauerweg, südlich der Friedenstraße und Amandastraße mit einer Aufweitung nach Norden am Kreuzungspunkt Friedenstraße / Friedensallee sowie westlich der Friedensallee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Gliederung der Kerngebiete

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 4 bis 7 BauNVO)

1.1 In den Kerngebieten sind Vergnügungsstätten unzulässig.

1.2 Über dem Erdgeschoss sind in den Kerngebieten Wohnungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

2. Maßnahmen gegen Straßenverkehrslärm

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

2.1 Aktive Lärmschutzmaßnahmen

Kindertagesstätte / kindergartenähnliche Einrichtung

Auf dem Flurstück 134/11 der Flur 39, Gemarkung Elmshorn, ist entlang der Friedensallee ein zweigeschossiges Gebäude oder eine Lärmschutzwand mit $H = 3,50$ m zu errichten.

Wohnungsgebundene Freiflächen

Bei Wohngebäuden sind Balkone, Loggien und Terrassen entlang der der Friedensallee und der dem Bauerweg zugewandten Seite unzulässig.

2.2 Passive Lärmschutzmaßnahmen

MI-Gebiet nördlich der Straße Bauerweg

Die dem Bauerweg bzw. der Friedensallee zugewandten Außenbauteile der Schlaf- und Aufenthaltsräume erhalten ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res} = 50$ dB.

Die dem Bauerweg zugewandten Schlaf- und Aufenthaltsräume sind indirekt mit Be- und Entlüftungselementen mit $R'_{w} = 50$ dB zu belüften.

Kindertagesstätte / kindergartenähnliche Einrichtung

Die der Friedensallee zugewandten Außenbauteile erhalten ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res} = 45$ dB.

Finanzamt

Die der Friedensallee zugewandten Außenbauteile erhalten ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res} = 40$ dB.

MK-Gebiet südlich der Friedenstraße

Die Schlaf- und Aufenthaltsräume, an der der Friedensallee bzw. Friedenstraße zugewandten Seite erhalten ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res} = 50$ dB.

Die der Friedensallee bzw. Friedenstraße zugewandten Schlaf- und Aufenthaltsräume sind indirekt mit Be- und Entlüftungselementen mit $R'_{w} = 50$ dB zu belüften.

MI-Gebiet nördlich der Friedenstraße

Die der Friedensallee bzw. Friedenstraße zugewandten Außenbauteile erhalten ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß erf. $R'_{w,res} = 50$ dB.

Die der Friedensallee bzw. Friedenstraße zugewandten Schlaf- und Aufenthaltsräume sind indirekt mit Be- und Entlüftungselementen mit $R'_{w} = 50$ dB zu belüften.

Elmshorn, 20. Dez. 2002

Stadt Elmshorn
Die Bürgermeisterin



Dr. Fronzek
Bürgermeisterin

